



Leitfaden zur Einrichtung der Registerrauskunft

Nachfolgend haben wir für Sie einen Leitfaden zur Einrichtung unserer Software WorkOffice „Registerrauskunft“ erstellt.

Anbindung an das Bundeszentralregister (BZR) und das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (ZStV) und den zuständigen Polizeibehörden über die WorkOffice „Registerrauskunft“.

Vorgehensweise bei der Einrichtung

1.) Es wird eine Netzanbindung zum BZR benötigt. Dies ist möglich über: a.) eine Kopfstelle, - von uns empfohlene Variante b.) eine direkte Verbindung der Behörde zum TESTA-Netz.

2.) Es ist neben der Netzanbindung (physikalische Verbindungsvoraussetzung) eine Übertragungssoftware erforderlich. Für die oben näher beschriebenen Optionen 1.a) und 1.b) wird eine Client Software benötigt.

Für die Option 1.a) ist dies der FTP-Client WinSCP. Das Client-Programm wurde von uns getestet und verfügt über die notwendige Script Schnittstelle.

Für die Option 1.b) wird eine FTAM-Übertragung vorausgesetzt, wie z. B. LogFT oder Open FT. Auch diese Programme wurden von uns getestet und erfüllen die notwendigen Voraussetzungen.

Ob die oben beschriebenen Voraussetzungen, wie die notwendige Übertragungs-Software, bei Ihnen im Haus vorhanden sind, wird Ihnen Ihre EDV-Abteilung beantworten können. Sollte die Software noch angeschafft werden müssen, nennen wir Ihnen gern entsprechende Bezugsquellen.

3.) Ihre Behörde muss sich für das elektronische Auskunftsverfahren freischalten lassen.

Für die Anbindung an das elektronische Auskunftsverfahren beim Bundeszentralregister setzen Sie sich bitte mit dem BZR unter der E-Mail Adresse: support@bfj.bund.de, - Angabe im Betreff: „Anbindung an das Bundeszentralregister“, in Verbindung und lassen Sie sich die entsprechenden Anmeldeformulare zusenden.

Für die Anbindung an das elektronische Auskunftsverfahren beim Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister setzen Sie sich bitte mit dem ZStV unter der E-Mail Adresse: support@bfj.bund.de, - Angabe im Betreff: „Anbindung an das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister“, in Verbindung und lassen Sie sich die entsprechenden Anmeldeformulare zusenden.

Die Anbindung an das elektronische Auskunftsverfahren der zuständigen Polizeibehörden ist bisher erst im Bundesland Hessen und Sachsen möglich.

Wenn alle Voraussetzungen geklärt sind, kann mit der Einrichtung der WorkOffice „Registerrauskunft“ begonnen werden. Als Installationsvoraussetzung müssen Sie unsere Software WorkOffice installieren, welche auf unserer Homepage, www.condition.de, im Kundenbereich zum Download hinterlegt ist.

Im Vorfeld der Installation nehmen Sie bitte Kontakt mit unserer Kundenbetreuung auf. Unsere Mitarbeiter werden Sie bei der Installation und Einrichtung der Software unterstützen.